

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Christine Wernicke
über Büro Kreistag

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II

Am:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	27.04.2020		30.04.2020

Ihre Anfrage – Bienengefährdung durch Bienenwanderung DS-Nr.: AF/089/2020

Sehr geehrte Frau Wernicke,

ich wurde beauftragt, Ihre Anfrage vom 27.04.2020 zu beantworten.

Zu 1.

Wie hoch war die Anzahl der Bienenvölker Ende des Jahres in der Uckermark?

Antwort:

Dem Gesundheits- und Veterinäramt liegt aktuell eine Anzahl von 4204 Bienenvölkern von in der Uckermark ansässigen Imkern vor. Diese Anzahl dürfte angesichts des erst begonnenen Bienenjahres in etwa der Anzahl der am Ende des Jahres 2019 vorhandenen Völker entsprechen.

Zu 2.

Wie groß waren die Völkerverluste 2018 und 2019 in der Uckermark und wodurch wurden sie verursacht?

Antwort:

Für Bienenhalter besteht lediglich im Falle von anzeigepflichtigen Bienenseuchen die Verpflichtung, über die Verluste im Bienenbestand Auskunft zu geben. Diese Meldung ist in den Jahren 2018 und 2019 nicht erfolgt.

Anzeigepflichtige Bienenseuchen sind in dieser Zeit im Landkreis Uckermark nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Erlittene Völkerverluste sind erfahrungsgemäß zumeist auf eine inkonsequente Behandlung gegen die Varroamilbe zurückzuführen. Meldepflicht besteht hierbei jedoch nicht.

Zu 3.

Wie viele Völker mussten 2018 und 2019 wegen der amerikanischen Faulbrut gekult werden?

Antwort:

Keine.

Zu 4.

Wie viele Sperrbezirke wurden 2018 und 2019 in der Uckermark errichtet und wieder aufgehoben worden?

Antwort:

Keine. (siehe auch unter 3.)

Zu 5.

Wie viele Wanderimker wanderten 2018 und 2019 in die Uckermark mit wie vielen Bienenvölkern?

Antwort:

Im Jahr 2018 wanderten 6 auswärtige Imker mit insgesamt 497 Bienenvölkern ein.

Im Jahr 2019 wanderten 9 auswärtige Imker mit insgesamt 691 Bienenvölkern ein.

Zu 6.

Hatten sich alle Wanderimker ordnungsgemäß beim Veterinäramt des Landkreises Uckermark angemeldet und die Seuchenfreiheitsbescheinigung vorgelegt?

Antwort:

In den Jahren 2018 und 2019 meldeten sich die 6 bzw. 9 Wanderimker ordnungsgemäß unter Vorlage der Seuchenfreiheitsbescheinigung beim Veterinäramt an.

Wanderimker haben die Pflicht, sich gemäß Bienenseuchen-Verordnung beim zuständigen Veterinäramt anzumelden und eine Bienenseuchenfreiheitsbescheinigung vorzulegen.

Eine illegale Einwanderung ist allerdings nicht auszuschließen.

Zu 7.

Wie informiert das Veterinäramt die ortsansässigen Imker über die Wanderimker?

Antwort:

Es besteht keine Rechtsgrundlage zur Weitergabe von Meldedaten der Wanderimker an ortsansässige Imker durch das Veterinäramt.

Grundsätzlich wird den Wanderimkern empfohlen, sich an den Wanderobmann des lokalen Imkervereins zu wenden, um Standortabsprachen zu treffen und so Konflikte zu vermeiden.

Auch Landwirte, die Wanderimker zur Bestäubung ihrer Pflanzen (z. B. Raps) benötigen, sollten die ortsansässigen Imker über die geplanten Wanderimker aus anderen Landkreisen informieren.

Zu 8.

Liegen dem Veterinäramt Beschwerden von ortsansässigen Imkern über Wanderimkerei vor? Wenn ja, in welchem Umfang und aus welchen Gründen?

Antwort:

Aktuell liegen dem Veterinäramt keine Beschwerden vor (Stand: 28.04.2020).

Zu 9.

Wie unterstützt der Landkreis Uckermark ehrenamtliche Helfer der Belegstationen bei Zuwiderhandlungen von Wanderimkern?

Antwort:

Derzeit ist im Landkreis Uckermark keine Belegstelle für Bienen amtlich angemeldet bzw. registriert. Insofern ist die Unterstützung ehrenamtlicher Helfer solcher Einrichtungen nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Henryk Wichmann
2. Beigeordneter